

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Pößneck für das Haushaltsjahr 2026

Die Stadt Pößneck erlässt folgende am 26.03.2026 durch den Stadtrat beschlossene

Haushaltssatzung der Stadt Pößneck für das Haushaltsjahr 2026

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Pößneck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 23.317.140 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 58.373.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen in einer Höhe von 0 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt mit 0 €.

§ 4¹

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.900.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Weitere Angaben

Es werden Kreditaufnahmen mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKIpG in Höhe von 3.166.135 € veranschlagt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Pößneck, den 24.04.2026


Michael Modde
Bürgermeister



¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 395 v.H. |
| b) Grundsteuer für Grundstücke (B) | 410 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.11.2024 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Pößneck vom 03.12.2024

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 27.04. bis 11.05.2026 während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Pößneck, Neustädter Str. 1, Fachbereich Finanzen, zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

Um terminliche Vorabstimmung unter 03647/500-204 wird gebeten.